



Produktbeschreibung: SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS bAV (BPBUV)*

Die SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS bAV (BPBUV) wird im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung als Direktversicherung vom Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer abgeschlossen. Die Versicherung dient der finanziellen Absicherung der Arbeitnehmer bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit.

SI WorkLife EXKLUSIV-PLUS bAV (BPBUV) erfüllt die Voraussetzungen für eine steuerfreie Beitragszahlung gemäß § 3 Nr. 63 EStG.

Garantierte versicherte Leistungen

- Ab 50 % Berufsunfähigkeit
 - volle Befreiung von der Beitragszahlungspflicht
 - Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente in vereinbarter Höhe

Produktspecial

- Prognosezeitraum 6 Monate
- Verzicht auf die abstrakte Verweisung (besondere Regelungen u.a. für Auszubildende)
- Leistungen ab Eintritt der BU, wenn Prognose nicht möglich ist und die BU bereits 6 Monate lang ununterbrochen bestanden hat
- Rückwirkende Leistung bei einer verspäteten Leistungsmeldung
- Zuviel entrichtete Beiträge werden bei Anerkennung des Leistungsfalls verzinst zurückgezahlt
- Erklärung über Leistungspflicht innerhalb von 5 Arbeitstagen, wenn alle für die Leistungsprüfung relevanten Unterlagen vorliegen.
- Infektionsklausel für alle Berufe
- Übernahme von Reisekosten aus dem Ausland zwecks Untersuchung in Deutschland zur Feststellung der Leistungspflicht
- Eintritt der Berufsunfähigkeit bereits, wenn die versicherte Person bei 2 Verrichtungen der in den Bedingungen beschriebenen 6 Verrichtungen der Hilfe einer anderen Person bedarf sowie bei Demenz
- Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall (1 % bis 3 %) kann gegen Mehrbeitrag versichert werden

Ausbaugarantie

- Ereignisgebundene Ausbaugarantie: Die Berufsunfähigkeitsrente kann ohne erneute Gesundheitsprüfung zu besonderen Anlässen, wie z. B. Heirat, Geburt eines Kindes, Abschluss eines Studiums, Beförderung zum leitenden Angestellten erhöht (ausgebaut) werden.
- Ausbaugarantie bei Absenken des Sofortbonus: Der Versicherungsnehmer hat das Recht, die versicherte Rente zu erhöhen und so den Versicherungsschutz auf das vor der Absenkung bestehende Niveau anzuheben.
- Turnusmäßiger Ausbau: Die Berufsunfähigkeitsrente kann alle 5 Jahre mit vereinfachter Gesundheitsprüfung erhöht werden

Leistungen aus der Überschussbeteiligung

- **Sofortbonus:** Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhöht sich die versicherte Rente um eine zusätzliche Versicherungsleistung, die in Prozent der versicherten Rente bemessen wird. Der Sofortbonus wird jährlich neu festgesetzt und kann steigen, sinken oder entfallen. Wenn bereits Berufsunfähigkeit eingetreten ist, ist der Sofortbonus nicht mehr änderbar.

Für den Fall, dass der Sofortbonus sinkt oder entfällt, kann der Versicherungsschutz im Rahmen der Ausbaugarantie entsprechend erhöht werden.

- **Verzinsliche Ansammlung:** Bildung eines Überschussguthabens, das jährlich verzinst wird.

Bei Berufsunfähigkeit

- Bonusrente: Jährliche Erhöhung der laufenden Berufsunfähigkeitsrente inklusive Sofortbonus durch zusätzliche Bonusrenten

Bei Tod

- Verzinsliche Ansammlung: Verrentung des angesammelten Überschussguthabens an Hinterbliebene/Waisen (enger Hinterbliebenenkreis) oder einmaliges Sterbegeld (höchstens 8.000 Euro) für steuerlich nicht anerkannte Personen

Beitragszahlung

Zahlungsweise

- Laufende Beitragszahlung

Beitragsstundung

Beitragsstundung für 6 Monate, frühestens nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres. Nach Ablauf der Stundung können die nachzuzahlenden Beiträge in einem Betrag oder in bis zu 6 Monatsraten gezahlt werden.

Beitragspause

- Für einen festen Zeitraum von höchstens 12 Monaten
- Frühestens nach Ablauf des vierten Versicherungsjahres
- Kein Erhöhungsrecht/Ausbaugarantie während der Beitragspause
- Zwischen zwei Beitragspausen müssen mindestens zwei volle beitragspflichtige Versicherungsjahre liegen
- Nach Ablauf der Beitragspause wird die Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung fortgesetzt

Wiederinkraftsetzung

- Beitragspflichtig möglich innerhalb von 3 Jahren
- Innerhalb der ersten 6 Monate nach Beitragsfreistellung ohne Gesundheitsprüfung
- Nach 6 Monaten mit Gesundheitsprüfung
- Bei Elternzeit (innerhalb von 3 Jahren) und Arbeitslosigkeit (innerhalb von 2 Jahren) ohne Gesundheitsprüfung

BBG-Dynamik

- Jährlich im gleichen Verhältnis wie die BBG
- Begrenzung auf 8 % der BBG

Tarifvertragsdynamik

- Bei Verträgen, die auf einer tarifvertraglichen Vereinbarung beruhen
- Entsprechend der Änderung der tarifvertraglichen Regelung

Antrag

21517XX

Grenzbestimmungen

Produktgruppen (PG)

- Comfort (Einzelversicherung)
- Collect (Kollektivversicherung)
- Classic (Kollektivversicherung)
- Business (Kollektivversicherung)

Höchstbeitrag

- Summe aller aufgewendeten Beträge höchstens 8 % der BBG
- Einzahlung möglich bei Übertragung gemäß § 4 BetrAVG (steuerfreier Betrag nach § 3 Nr. 55 EStG)

Ausbaugarantie

- Erhöhung der BU-Rente um höchstens 6.000 Euro jährlich
- Summe aller BU-Renten höchstens 24.000 Euro jährlich
- Erhöhung auf 30.000 Euro jährlich möglich, wenn die erhöhte Summe 60 % des durchschnittlichen Bruttojahreseinkommens der letzten 3 Jahre nicht übersteigt (geeignete Nachweise erforderlich)

Versicherungsendalter

höchstens 67 Jahre

Leistungsendalter

höchstens 67 Jahre